

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am M o n t a g, den 17. Februar 1930.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister M a y e r ;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl und Ziffer 3 abg. Burghart

Dr. Gromer Prändl

Bunk Schedl

Heiß Hees

Wünsch und Hambel

Forster Mohr

Meyr Schaaß

Wink und Ziffer 5 abg. Rathgeber
Nebelmaier.

3. Verwaltungsinспекtor Wittmann.

Glt. Nr.	Gegenstand	Beschluss

Zi. Nr.	Gegenstand	Beschluss
2	Forderungen der Erwerbslosen.	<p>Die <u>Forderungen</u> der Erwerbslosen wurden bekanntgegeben.</p> <p>Es ist nicht Aufgabe der Stadtgemeinde, die Arbeitslosen in Fürsorge zu nehmen, dies ist vielmehr nach den Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge Sache des <u>Reiches</u> und der von diesem geschaffenen Einrichtungen.</p> <p>Für die Gemeinden ist die allgemeine Reichsfürsorgepflichtverordnung massgebend, nach deren Bestimmungen der Wohlfahrtsausschuss die notwendigen Unterstützungen zu gewähren hat.- Dabei ist es unzulässig und mit den Reichsgrundsätzen über die öffentliche Fürsorge nicht vereinbar, allen Hilfsbedürftigen wahl- und unterschiedslos Beihilfen zu gewähren; der Wohlfahrtsausschuss hat vielmehr in jedem einzelnen Falle die Hilfsbedürftigkeit genau zu prüfen.</p> <p>Der Stadtrat hat dem Bezirksfürsorgeverband etatsmässig 110 000.- RM für das laufende Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt, ein Betrag, der aller Voraussicht nach zur Erfüllung der <u>gesetzlichen</u> Fürsorgeaufgaben nicht ausreichen wird.</p> <p>Ausser diesem an sich schon ungewöhnlich hohen Betrage für <u>gesetzliche</u> Wohlfahrtseinrichtungen noch weitere <u>freiwillige</u> Leistungen zu übernehmen, ist bei der allgemeinen Finanzlage der Stadt einfach unmöglich.- Die gestellten Forderungen würden für die Arbeitslosen des Arbeitsamtes und Wohlfahrtsamtes einen Aufwand von etwa 22 800.- RM ergeben, dazu kämen aber zwangsläufig noch die gleichen Sonderunterstützungen für die Klein- und Sozialrentner, sowie für die Ortsarmen mit einem weiteren Aufwande von etwa 15 000.- RM.</p> <p>Zu solch übertriebenen, hauptsächlich nur agitatorischen Zwecken dienenden Forderungen kann der Stadtrat überhaupt nicht Stellung nehmen.- Es können überhaupt keine freiwilligen Mehrleistungen, wie schon erwähnt, mehr übernommen werden.</p>

Zi. Nr.	Gegenstand	Beschluss
		<p>Im übrigen muss es der Stadtrat ablehnen, „Forderungen“ entgegenzunehmen, sowie Belehrungen über seine Pflichten. (Beschlossen mit allen Stimmen.)</p>
3	Wohnungsbaudarlehen 1930.	<p>Der Stadtrat beschliesst für das Wohnungsbauprogramm 1930 aus Mitteln der Stadtsparkasse Neuburg a.d. Donau bis zu 12 000.- RM Baudarlehen an I. Hypothekrangstelle zu 7% Zins auszuleihen und aus Mitteln der Stadtkasse die Zinsdifferenz zwischen Anleihezins und Normalzins daraufzuzahlen.</p> <p>In den Ausleihebedingungen ist ferner folgende Klausel aufzunehmen:</p> <p>„Ferner wird die Hingabe des Darlehens davon abhängig gemacht, dass zum Bau des Wohnhauses und Lieferung von Materialien nur einheimische Arbeiter, die vom Arbeitsamte event. Wohlfahrtsamte Neuburg a. Donau abgestellt sind, sowie selbständige Neuburger Gewerbetreibende herangezogen werden, widrigenfalls das Darlehen ganz oder teilweise entzogen wird.“</p> <p>Die vollwertigen Arbeiter sind nach Ortstarif zu entlohnen.“ (Beschlossen mit allen Stimmen.)</p>
4	Anschaffung von alten Eisenbahnwagen.	<p>Zur Unterbringung von wohnungslosen Familien und solchen, die in städtischen oder Stiftungsgebäuden wohnen und ihre Miete nicht bezahlen, sollen auf Kosten der Stadtkasse 1930/31 drei alte Eisenbahnwagen angekauft werden.</p> <p>Wegen Aufstellung der Eisenbahnwagen hat der Finanzausschuss zu beschliessen. (Mit allen Stimmen.)</p>
5	Einbau eines heizbaren Einstellraumes für die Autospritze im Feuerhaus und Einrichtung einer Warmwasserheizung im Sanitätskolonnenhaus.	<p>Der Einbau eines heizbaren Einstellraumes für die Autospritze im Feuerhaus mit einem Kostenaufwande von 3000 RM und die Einrichtung einer Warmwasserheizung im Sanitätskolonnenhaus, in dem der Krankenkraftwagen untergebracht ist, mit einem Kostenaufwande von 600 RM, wird genehmigt.</p>

Nr.	Gegenstand	Beschluss
6	Arbeiterausstellungen.	<p>Vorstehender Gesamtaufwand ist in den Haushaltsplan 1930/31 aufzunehmen. (Beschlossen mit allen 17 Stimmen.)</p> <p>Wegen Mangels an Arbeitsgelegenheit wurden ab 3. Februar 1930 7 Arbeiter vom städtischen Regiebaubetrieb ausgestellt, so dass zur Zeit noch 18 Arbeiter beschäftigt werden.- Diese Massnahme wird ausdrücklich gebilligt, da die Finanzlage es notwendig macht, dass der städtische Regiebaubetrieb teilweise eingeschränkt wird.</p> <p>Da der Schreiner Josef P r ö b s t bereits 70 Jahre alt ist, soll er, sobald er einigermaßen entbehrlich ist, ausgestellt werden, wobei ihm mit Rücksicht auf seine langjährige zufriedenstellende Dienstleistung eine Sustentation zugesichert wird, deren Festsetzung sich der Stadtrat vorbehält.</p> <p>Von den dann noch verbleibenden 17 Arbeitern sollen im Laufe der nächsten Monate noch weitere 5 Arbeiter ausgestellt werden, so dass der Stand der ständigen Arbeiter zunächst auf 12 vermindert wird.</p> <p>Die Ausstellungen sollen unter möglicher Vermeidung von Härten erfolgen.</p> <p>Den bereits ausgestellten Arbeitern Anton E r h a r d (67 Jahre alt), seit 19 Jahren ununterbrochen in städtischen Diensten, und Georg G a s t l, 67 Jahre alt, seit 25 Jahren ununterbrochen in städtischen Diensten wird eine Sustentation mit Ablauf der Arbeitslosenunterstützung durch das Arbeitsamt gewährt und zwar für Erhard monatlich 34 RM, (anrechnungsfähige Dienstzeit vom 1.4.11 bis Erreichung des 65. Lebensjahres, d.i. 22.8.27, also 17 Dienstjahre mal 2 RM, monatlich = 34 RM, für Gastl monatlich 42 RM (anrechnungsfähige Dienstzeit vom Mai 1905 bis Erreichung des 65. Lebensjahres, d.i. 3.5.26, also 21 Dienstjahre mal 2 RM, monatlich = 42 RM.) (Beschlossen mit allen (16) gegen 1 Stimme. <i>(Hobelmair)</i></p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss
7	Schaffung eines neuen Kriegerdenkmals.	<p>Herr Professor A l b e r t s h o f e r, Bildhauer in München, hat dem Stadtrat Skizzen zur Errichtung eines neuen Kriegerdenkmals bei der Treppe hinter dem Kriegerdenkmale am Luitpoldplatze vorgelegt mit dem Ersuchen um Stellungnahme und Berücksichtigung seines Gesuches um Ausführung des Denkmals.</p> <p>Der Stadtrat beschliesst nach Einsichtnahme der Planskizzen einstimmig, von der Errichtung eines neuen Kriegerdenkmals bei der Treppe hinter dem Hofgartenkriegerdenkmal mit Rücksicht auf die misslichen Finanzverhältnisse der Stadt derzeit Umgang zu nehmen, nachdem die Ausführung des Denkmals mit der notwendigen Treppenverlegung mit einem Gesamtaufwande von 8 000 bis 10 000.- RM verbunden ist. (Beschlossen mit allen (16) Stimmen.)</p>
8	Gesuch des Ortsausschusses der Freien Gewerkschaften vom 9.2.1930 (Kinderspielplatz, Gartenverhältnisse in der Kinderbewahranstalt und kostenloser Besuch der Donaubäder für kinderreiche Familien.)	<p>Der Stadtrat hat von der Zuschrift des Ortsausschusses der Freien Gewerkschaften Kenntnis genommen und beschliesst mit allen Stimmen wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein allgemeiner Kinderspielplatz ist im Hofgarten südlich der Treppe bei den Löwen und zwar im Terrassenabschnitt anzulegen durch Schaffung von 1 bis 2 entsprechend grossen eingefassten Sandhaufen und Anbringen einiger kleinen Sitzbänke. 2. Der Hofgartengraben, in dem derzeit die Heimgärten angelegt sind, hat für diesen Zweck ausser Betracht zu bleiben. 3. Missliche Gartenverhältnisse in der Kinderbewahranstalt können nicht anerkannt werden. Dieselben entsprechen den Bedürfnissen nach jeder Richtung. 4. Bezüglich des freien Besuches der Donaubäder für kinderreiche arme Familien wolle der Referent der Bäder, Herr Stadtrat Burghart, zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge dem Stadtrat unterbreiten.

Nr.	Gegenstand	Beschluss
9	Errichtung einer Bedürfnisanstalt am Schlagbrückchen.	<p>Der Stadtrat beschliesst nach Kenntnisnahme des Gesuches des Kaufmannes Josef B e z o l d vom 10.II.30 um Errichtung einer Bedürfnisanstalt am Schlagbrücken einstimmig,</p> <p>dasselbe a b z u l e h n e n, da bei der misslichen Finanzlage der Stadt die Durchführung eines solchen Projektes derzeit unmöglich ist.</p> <p>Der von dem Gesuchsteller in Vorschlag gebrachte Platz zwischen Gewerbehause 39 und Voraus-Haus C 40 könnte übrigens aus technischen Gründen nicht in Betracht kommen.</p> <p>(Beschlossen mit allen (16) Stimmen.)</p>
10	Vollzug des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 9.7.22 und des Bayer. Jugendamtsgesetzes vom 20.7.25; hier Zusammensetzung des Stadtjugendamtes Neuburg a. Donau für die Wahlzeit 1930/34.	<p>Siehe Beschlussabschrift.</p>
11	Vollzug des Viehseuchengesetzes.	<p>Zufolge Art.4 des Viehseuchengesetzes vom 26.6.09, dann Art.4 des Bayer. Ausf. Ges. vom 13.8.10 und der VV. hiezu vom 27.4.12 sind zur Vornahme von Schätzungen für polizeilich getötete Tiere drei Sachverständige auf die Dauer von 3 Jahren zu wählen.</p> <p>In der heutigen Stadtratssitzung wurden einstimmig berufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Herr Philipp H e e s, Landwirt und Stadtrat 2. " Max Brucklacher, Landwirt hier und 3. " Georg Guggemos, Privatier hier. <p>Sollte einer der Gewählten die Wahl ablehnen, wird Herr Christian Forster, Landwirt und Stadtrat hier berufen.</p> <p>Die Wahldauer erstreckt sich auf die Jahre 1930 mit 1932.</p>

Nr.	Gegenstand	Beschluss
-----	------------	-----------

Abschrift.

Betreff: Vollzug des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 9.7.22 und des Bayer. Jugendamtsgesetzes vom 20.7.25; hier Zusammensetzung des Stadtjugendamtes Neuburg a. d. Donau für die Wahlzeit 1930/34.

B e s c h l u s s.

Nach Art.6 JAG., bezw. § 2, Abs. III der Satzung des Stadtjugendamtes ist die Berufung der Mitglieder dieses Amtes mit dem 31. Dezember 1929 abgelaufen. Eine Neuwahl ist daher veranlasst.

Ausser den auf Grund ihres Amtes dem Jugendamt angehörenden Mitgliedern und den bereits vom Stadtrate mit Beschluss vom 30.12.29 nach freiem Ermessenen berufenen Mitgliedern sind zufolge § 2, Abs. III der Satzung 6 weitere Mitglieder nach den Vorschlägen der in der Stadt wirkenden ^{freien} Vereinigungen für Jugendwohlfahrt und Jugendbewegung zu berufen.

Auf die Aufforderung des Stadtjugendamtes vom 8. I. 1930 im Amtsblatt (Neuburger Anzeigebblatt Nr. 7 vom 10. I. 30) haben folgende Vereinigungen Vorschläge fristgerecht eingereicht:

1. Turnverein Neuburg a. d. Donau,
2. Touristenverein „Die Naturfreunde“, Sozialistische Arbeiterjugend, Arbeiter- Rad- und Kraftfahrerbund und Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Ortsgruppen Neuburg a. d. Donau,
3. Kath. Jugendfürsorgeverein Neuburg a. d. Donau,
4. Kath. Jugendverein und Studentenkongregation Neuburg a. d. Donau,
5. Bund Deutscher Jugendvereine, Ortsgruppe Neuburg a. d. Donau,
6. Kath. Frauenbund, St. Elisabethenverein und Verein kath. kaufm. Angestaltinnen und Beamtinnen Neuburg a. d. Donau.

Der Stadtrat beschliesst in seiner heutigen ordnungsgemäss geladenen Sitzung bei 16 anwesenden Stadtratsmitgliedern mit allen gegen 2 Stimmen (Rathgeber und Nebelmair):

Die den freien Vereinigungen für Jugendwohlfahrt und Jugendbewegung zukommenden 6 Sitze im Stadtjugendamt werden nach Massgabe des Umfanges und der Bedeutung des Wirkens der vorschlagenden Organisationen auf diese wie folgt verteilt:

- 1. auf den Turnverein 1 Sitz,
- 2. " " kath. Jugendfürsorgeverein 2 Sitze,
- 3. " " kath. Jugendverein und Studentenkongregation 1 Sitz,
- 4. " " Bund Deutscher Jugendvereine 1 Sitz,
- 5. " " kath. Frauenbund, St. Elisabethenverein und Verein kath. kaufm. Angestellten und Beamtinnen 1 Sitz.

Dem Touristenverein „Die Naturfreunde“, der Sozialistischen Arbeiterjugend, dem Arbeiter-Rad- und Kraftfahrerbund und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ^(gemeinsamer Vorschlag) kann ein Sitz nicht zugebilligt werden, weil die Vereine der Jugendbewegung bereits durch den Turnverein bereits genügend im Jugendamte vertreten sind und weil Vereinigungen, welche sich vorzugsweise mit Jugendfürsorge im Sinne des RJWG. befassen, nach Ansicht des Stadtrates besonders zu berücksichtigen sind, endlich weil jenen Vereinigungen, welche Frauen vorgeschlagen haben, bei der Bedeutung, die der Mitarbeit der Frauen in der Jugendwohlfahrtspflege zukommt, Sitze in angemessener Zahl zuzuweisen sind.

Auf Grund der vorstehenden Verteilung der Sitze werden nach Massgabe der Reihenfolge in den einzelnen Vorschlägen folgende Personen in das Stadtjugendamt berufen:

- 1. aus dem Vorschlage des Turnvereins:
Herr Andreas M e i e r, Studiendirektor,
(Stellvertreterin: Frau Käthe Kraus, Bankdirektorsgattin),
- 2. aus dem Vorschlage des kath. Jugendfürsorgevereins:
Frl. Kunigunde Winkler, Postsekretärin a.D.,
(Stellvertreterin: Frl. Emma Schneid, Kaufmannstochter),
Frl. Marie Hofgärtner, Bäckermeisterstochter,
(Stellvertreterin: Frau Anna Hohenester, Postinspektorsgattin),

- 3. aus dem Vorschlag des kath. Jugendvereins und der Studentenkongregation:
Herr Theodor Wunsch, Oberpostschaffner und Stadtrat,
(Stellvertreter: Herr Ferdinand Schmid, Buchbinder),
- 4. aus dem Vorschlag des Bundes Deutscher Jugendvereine:
Frl. Rieda Fick, Oberstudienrattochter,
(Stellvertreterin Frl. Käthi Schwindel, Stadtpfarrerstochter),
- 5. aus dem Vorschlage des kath. Frauenbundes, des St. Elisabethenvereins und des Vereins kath. kaufm. Angestellten und Beamtinnen:
Frau Rosa M a y e r, Hauptlehrersgattin,
(Stellvertreterin: Frau Josefina Rauh, Studienprofessorgattin.)

Als Stellvertreter der mit Stadtratsbeschluss vom 30.12.1929 nach freiem Ermessen des Stadtrates berufenen Mitglieder werden einstimmig bestimmt:

- 1. für Herrn Stadtrat Bunk: Herr Stadtrat Dr. Gromer,
- 2. " " " " Hambel: " " Hees,
- 3. " " " " Hartmann " " Mohr.

Als Bezirkswaisenräte werden für die Dauer der gegenwärtigen Wahlzeit des Stadtrates einstimmig gewählt:

- 1. Herr Stadtrat Hambel und Frl. Hofgärtner für Stadtviertel A,
- 2. " " Bunk und Frl. Winkler " " B,
- 3. " " Wunsch und Frl. Fick " " C,
- 4. " " Hartmann und Frau Hauptlehrer Mayer " D.

Neuburg a.d. Donau, den 17. Februar 1930.

Stadtrat:
gez. Mayer.

B e s c h l u s s .

Betreff: Konzession zum Betriebe eines Konditorei-Cafés.

Der Stadtrat Neuburg a.d. Donau beschliesst bei 16 anwesenden von 19 ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern mit allen Stimmen:

Dem Konditor Herrn Mathias Stegmeyer in Neuburg a.d. Donau, Residenzstrasse A 64, wird gemäss § 33 Abs. 1 RGO. in der Fassung des Notgesetzes vom 24. 2. 1923 (RGBl. I S. 147) die Erlaubnis zum Betriebe eines Konditorei-Cafés auf diesem Anwesen mit der Befugnis zur Abgabe von Konditoreiwaren und nichtgeistigen Getränken aller Art erteilt, nachdem gegen ihn und seine Braut Versagungsgründe (§ 33 Abs. 3 a.a.O.) nicht vorliegen, die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen und die Bedürfnisfrage zu bejahen ist.

Der Pissoirraum muss mit einer ausreichenden ins Freie führenden Entlüftungsvorrichtung und die Glastüre des Männerabortes mit undurchsichtigem Glas versehen werden. *Wichtig: Pissoirraum haben wir nicht abgebaut.*

Der Ausschank von Wein und sonstigen geistigen Getränken ist **v e r b o t e n .**

Zu den Zeiten, in denen nach den gesetzlichen Bestimmungen Ladenschluss vorgeschrieben ist, darf der Zugang zu den Wirtschaftsräumlichkeiten nicht durch den Laden, sondern durch den Hausgang erfolgen. Der Laden ist in diesem Falle geschlossen zu halten.

Die besondere Abgabe zur Staatskasse nach Tarif 19 Abs. 5 des Stempelgesetzes wird auf 150 RM festgesetzt.

Für diesen Beschluss kommt eine Gebühr von 80 RM in Ansatz.

Neuburg a.d. Donau, den 17. Februar 1930.

Stadtrat:

gez. Mayer.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss
2	Kaufmeier Franziska, Landwirtsehefrau hier, wegen Berufsbelei- digung.	<p style="text-align: center;"><u>II. Geheime Sitzung.</u></p> <p>Der Stadtrat beschliesst bei 16 anwesenden Stadtratsmitgliedern mit allen Stimmen: Gegen die Landwirtsehefrau Franziska Kaufmeier dahier wird gemäss §§ 185, 196 R.St.G.B. wegen Beleidigung der hiesigen Schutzmannschaft Strafantrag gestellt.</p>
3	Konzession zum Betriebe eines Konditorei-Cafés.	S.beiliegende Beschlussabschrift.
4	Amtliche Bekannt- machungen.	<p>Der Antrag der „Neuburger Neuesten Nachrichten“ vom 15.1.30 auf Verleihung der Bezeichnung „Amtsblatt“ hat zur Kenntnis gedient.- Der Stadtrat ist jedoch nicht in der Lage, diesem Antrage stattzugeben, da ein Bedürfnis hiefür nicht besteht und dem Stadtrat unter Umständen hieraus Verpflichtungen erwachsen könnten.</p> <p>Auch in anderen Städten führt nur <u>eine</u> Zeitung, und zwar die weitest verbreitete, die Bezeichnung „Amtsblatt.“</p> <p>Im übrigen haben ja die „Neuburger Neuesten Nachrichten“ vom Stadtrat die Befugnis erhalten, die amtlichen Bekanntmachungen abzudrucken, so dass der Zeitung, auch wenn sie nicht den offiziellen Titel „Amtsblatt“ führt, kein Nachteil erwächst.</p> <p style="text-align: center;">(Beschlussen mit allen (16) Stimmen.)</p> <p style="text-align: right;">Stadtrat Neuburg a. d. Donau!</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <p><i>Klauer</i></p> <p><i>Wissmann</i></p> </div> </div>